

Antrag
des
Bildungs-Ausschusses

über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 der Abgeordneten Göll betreffend
Geschlechtersensible Rechtschreibung mit Hausverstand

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung ersucht, weiterhin die Gleichstellung von Frau und Mann zu forcieren und in diesem Zusammenhang im eigenen Wirkungsbereich bei Sprache und Rechtschreibung auf Lesbarkeit und Verständlichkeit zu achten.

2. Die Landesregierung wird im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, um auf Einheitlichkeit von Sprache und Rechtschreibung vor allem im Bereich der schulischen und universitären Bildung und daher insbesondere auch in der Aus- und Weiterbildung des pädagogischen Personals, in den Lehrmaterialien sowie im Autonomiebereich der Universitäten hinzuwirken.

3. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 werden die Anträge Ltg.-1671/A-3/576-2021 und Ltg.-1672/A-3/577-2021 miterledigt.“

Aigner
Berichterstatterin

Schindele
Obfrau